

Der Landtag von Niederösterreich hat am ..... beschlossen:

## **Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes**

Das NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015, wird wie folgt geändert:

Im § 20 „Grünland“ wird nach der Ziffer 21 folgende Ziffer 22 angefügt:

### 22. Erinnerungskultur und Gedenkkultur:

Flächen, die unverbaut bleiben müssen mit Ausnahme von Mahnmalen oder Gebäuden, die allein zum Zwecke der Erinnerungs- und Gedenkkultur errichtet werden. Die Flächen sind von der Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ zu definieren und in einer Verordnung festzulegen. Infolge sind die Gemeinden verpflichtet, die in der Verordnung festgelegten Flächen mit der Widmung Grünland- Erinnerungskultur und Gedenkkultur zu versehen.